ursprünglicher Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 6a SGB II den Antrag auf Option beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.
   mit weniger als 2/3-Mehrheit mehrheitlich abgelehnt

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbHalle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.
   mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbHalle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.